

Gesundes Wohnen

Zu dem Artikel „Zuschauer buhen Mehrheit im Stadtrat aus“ (TAGEBLATT vom 28. Mai) äußert sich Ulrich Hemke, Brinkstraße, in Stade (Leserbrief erschien am 06.06.2008 im Stader TAGEBLATT)

Ich möchte Sie hiermit auf einen Hörfehler aufmerksam machen, der sich in Ihrem Bericht über die Ratssitzung niedergeschlagen hat.

In Ihrem Artikel heißt es „Die Verlässlichkeit gelte ja wohl auch gegenüber den Bützflether Bürgern, denen das Recht auf schönes Wohnen genommen werde, sagte Ulrich Hemke“.

Nun habe ich auch nichts gegen den Wunsch nach „Schöner Wohnen“. Jedoch hatte ich nicht dieses im Sinn bei meinem Redebeitrag, sondern die Tatsache, dass den Bürgern bei der Bebauungsplanänderung 2006 das Recht auf gesundes Wohnen durch den damaligen Ratsbeschluss genommen wurde.

Ich habe vom Recht auf gesundes Wohnen gesprochen. Und ich bitte, dies klarstellen zu dürfen.

Bis 2006 waren die Bürger sogar vor Belästigungen durch ein Groß-Kohlekraftwerk sicher, und diese Sicherheit wurde festgelegt im Flächennutzungsplan 1976 und im damaligen Bebauungsplan.

Nach der Änderung 2006 wurden die Bürger nur noch auf die Möglichkeit im Genehmigungsverfahren hingewiesen, in welchem es aber nur noch um Grenzwerte geht, die in Berlin politisch festgelegt werden.

Und in meinen Augen hat in einem Rechtsstaat das Recht der Bürger und der Anspruch auf diesbezügliche Verlässlichkeit einen weitaus höheren Stellenwert als irgendein Anspruch einer Firma auf höhere Gewinne.

Es ist schon bedauerlich, dass der Stader Rat seinen Fehler mehrheitlich nicht korrigiert, sondern die Bützflether zu einem teuren Klageverfahren nötigt.